



Grundlehrgang zur Erlangung der Fachkunde gemäß § 54 KrWG, § 9 EfbV und § 5 AbfAEV

Fachkunde für Entsorgungsfachbetriebe sowie Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen (mit bundesweiter behördlicher Anerkennung)



- 23.03.2026 - 26.03.2026 | BEW-Duisburg
08.06.2026 - 11.06.2026 | BEW-Duisburg
20.07.2026 - 23.07.2026 | Online
14.09.2026 - 17.09.2026 | BEW-Duisburg
02.11.2026 - 05.11.2026 | Online
30.11.2026 - 03.12.2026 | Online

| Start: 09:00 am ersten Tag
| Ende: 17:15 am letzten Tag



Teilnahmepreise in €

Regulär*

Präsenz

Online

1.485,-

1.385,-

Verbandsmitglieder*

1.335,-

1.235,-

AAV, BDE, BDG, BVB, BVK, BWK, DGAW, DVGW, DWA,
EdDE, InwesD, ITAD, ITVA, VDRK, vero, VKS im VKU,
WFZruhr

Im Teilnahmepreis sind jeweils seminargebundene Unterlagen und bei Präsenzveranstaltungen das Mittagsbuffet sowie Erfrischungsgetränke enthalten.

*zzgl. gesetzl. MwSt. auf MwSt.-pflichtige Leistungen



Dr. Edgar Tschech
02065 770-124, tschech@bew.de



Weitere Infos
und Anmeldung

Grundlehrgang zur Erlangung der Fachkunde gemäß § 54 KrWG, § 9 EfbV und § 5 AbfAEV

Fachkunde für Entsorgungsfachbetriebe sowie Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen (mit bundesweiter behördlicher Anerkennung)

Beschreibung

Gemäß der §§ 56 und 57 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) können Unternehmen, die Abfälle entsorgen, sich als Entsorgungsfachbetrieb zertifizieren lassen. Eine Voraussetzung zur Erlangung der Zertifizierungsurkunde ist, dass die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen die Fachkunde gemäß § 9 Entsorgungsfachbetriebverordnung (EfbV) nachweisen können. Wesentlicher Bestandteil der Fachkunde ist der Besuch eines behördlich zugelassenen Grundlehrgangs und alle zwei Jahre die Teilnahme an einem Auffrischungslehrgang.

Gemäß § 54 KrWG müssen die mit der Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes beauftragten Personen bei Sammler/-innen, Beförderer/-innen, Händler/-innen und Makler/-innen von gefährlichen Abfällen über die Fachkunde gemäß § 5 Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV) verfügen. Unbedingte Voraussetzung für die Fachkunde ist der Besuch eines behördlich zugelassenen Grundlehrgangs gemäß § 5 AbfAEV und alle drei Jahre die Teilnahme an einem Auffrischungslehrgang gemäß § 5 AbfAEV.

Die Inhalte der Grundlehrgänge gemäß §9 EfbV und §5 AbfAEV sind nahezu deckungsgleich, so dass beide Fachkundenachweise durch den Besuch einer einzigen Veranstaltung erworben werden.

Hinweis: Es besteht die Möglichkeit durch den Besuch eines zusätzlichen Lehrgangstages die erforderlichen Fachkundekenntnisse eines Betriebsbeauftragten für Abfall gemäß der §§ 59 und 60 KrWG und § 9 AbfBeauftrV zu erwerben (BEW-Lehrgang: „Zusatzmodul: Betriebsbeauftragter für Abfall“/ BEW-Kurs-Nr.: UA004).

Zielgruppe

Abfallentsorger/-innen,-sammler/-innen, -beförderer/-innen, -händler/-innen und -makler/-innen

Themen/Programm

Vorschriften des Abfallrechts und sonstige abfallrelevante Umweltschutzvorschriften, u.a.

- Einführung in Rechtsvorschriften
- Europäisches Abfall- und Umweltrecht
- Kreislaufwirtschaftsgesetz
- Untergesetzliches Regelwerk
- Überwachung der Abfallentsorgung
- Zulassung von Anlagen



Straf- und haftungsrechtliche Risiken bei der Entsorgung von Abfällen

- Ordnungswidrigkeiten
- Wesentliche Umweltstrafvorschriften
- Zivilrechtliche Haftungsfragen
- Betriebliche Risiken und deren Vermeidung

Abfalleigenschaften und Abfallbewertung

- Gefährliche Eigenschaften
- Probenahmen an Abfallstoffen
- Deklarationsanalyse
- Zuordnen von Abfallschlüsselnummern

Regelungen zum Arbeits- und Umweltschutz, u.a.

- ArbeitsschutzG, BetriebssicherheitsV, Unfallverhütungsvorschriften
- Gefahrstoffrecht: Umgang mit gefährlichen Abfällen
- Gefahrgutvorschriften: Verpackung, Versendung und Transport gefährlicher Abfälle

Kreislaufwirtschaft und Entsorgungstechnik

- Abfallmanagement
- Sammlung, Sortierung und Zwischenlagerung
- Verwertungsmöglichkeiten
- Biologische Behandlung
- Chemisch-physikalische Behandlung
- Thermische Behandlung
- Deponierung
- Anforderungen an Entsorgungsfachbetriebe und an Abfalltransporte

Dozenten/Dozentinnen

- **Dr. Christoph Anger**, Rechtsanwalt, Ernst & Young Law GmbH, Köln
- **Hans-Leo Bock**, Rechtsanwalt, Bock Rechtsanwalt, Köln
- **Dr. Karsten Keller**, Rechtsanwalt, Wolter Hoppenberg Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Köln
- **Thomas Papenbrock**, Geschäftsführer, AGT-Logistik Thomas Papenbrock e. K., Bochum
- **Stephan Pawlytsch**, Geschäftsführer, proveho GmbH, Tostedt
- **Rolf-Michael Preugschat**, Gefahrgut-, Abfall- und Immissionsschutzbeauftragter der Stadtreinigung Hamburg, Kaltenkirchen
- **Dr. Peter Queitsch**, Hauptreferent, Kommunal Agentur NRW GmbH, Düsseldorf
- **Dr. René Schmelting**, Bochum
- **Edmund Schwarzenberger**, Geschäftsführer, es - Kompetenz in Abfallnachweisführung, Aukrug
- **Dr. Markus Weyers**, Geschäftsführer, EdDE Entsorgergemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V., Köln
- **Dr. Jürgen Zentgraf**, ehemals Leiter des Umweltamtes, Stadt Mülheim an der Ruhr, Mülheim

Abschluss



Teilnahmebescheinigung und Fachkundenachweis

Anerkennungen

- Fachkunde gemäß § 54 KrWG, § 9 EfbV, § 5 AbfAEV
- Ingenieurkammer Bau
- Verantwortliche Person Beförderungserlaubnis
- Verantwortliche Person Entsorgungsfachbetrieb
- Verantwortliche Person Händlererlaubnis
- Verantwortliche Person Maklererlaubnis

Anmeldemöglichkeiten zur Kurs-Nr.: KA001

- Direkt über unser Online-Anmeldeformular:
- Über einen PDF-Ausdruck per E-Mail oder Fax:

www.bew.de/veranstaltungen/anmeldung/ka001
www.bew.de/anmeldeformular